

Dienstherr	Bemessungssätze	Beihilfeanspruch
Baden-Württemberg	50% Beihilfeberechtigte 70% Beihilfeberechtigte mit mind. 2 Kindern (keine „Konkurrenzregelung“, d.h. sind beide Eltern beihilfeberechtigt, so bekommen beide 70% Beihilfe) 70% Ehepartner 80% Kinder (Anspruch entfällt nicht taggenau sondern zum Ende des Kalenderjahres, indem das Kind nicht mehr berücksichtigungsfähig ist)	Seit 1.10.98 kein Beihilfeanspruch für Rechtsreferendare; Seit 1.10.97 kein Beihilfeanspruch für Angestellte im öffentlichen Dienst (Ausnahme: Bestand)
	Einkommengrenze Ehegatten	Eigenbehalt
	> 18.000 EUR p.a. entfällt die Beihilfe (bezogen auf die beiden Kalenderjahre vor Antragstellung)	Kostendämpfungspauschale 75 EUR – 240 EUR je nach Besoldungsgruppe; nicht erhoben wird die Praxisgebühr-Pauschale
	Heilpraktiker	Arzneimittel
	Mindestsatz Gebüh, max. Regelhöchstsatz GOÄ	10% Zuzahlung (mind. 5 EUR, max. 10 EUR)
	Hilfsmittel	Heilkuren
	Höchstsätze abzüglich 10% Zuzahlung (mind. 5 EUR, max. 10 EUR)	Nur aktiver Bediensteter; alle 4 Jahre 3 Wochen Unterkunft und
	Stationärer Beihilfeanspruch	Sanatorium
	Regel- und Wahlleistungen im Zweibettzimmer mit Wahlarzt nur bei monatlicher Gehaltsminderung von 13 EUR	Alle 4 Jahre 3 Wochen für Unterkunft und Verpflegung, 10 EUR Abzugsbetrag pro Tag (max. 28 Tage)
	Zuzahlung Krankenhaus	Zahnersatz
Monatlicher Gehaltsabzug 13 EUR für Wahlleistungen	Material- und Laborkosten zu 100%, Edelmetalle und Keramikverblendungen zu 100%; Nicht beihilfefähig sind große Brücken, > 2 Verbindungselemente, Glaskeramik Anwärter: Keine Beihilfe für Zahnersatz, Inlays und Zahnkronen, Implantate, funktionsanalytische und –therapeutische Leistungen und kieferorthopädische Behandlungen, ausgenommen Unfallfolgen und mind. 3-jährige Beschäftigung im öffentlichen Dienst	